

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hören auf die Botschaft der Unterdrückten

Am 12. Oktober 1992 jährt sich zum 500. Mal die sogenannte Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus. Es fällt uns nicht leicht, das richtige Verhältnis zu diesem historischen Datum zu finden. Für die einheimische Bevölkerung war das europäische Eindringen vor allem der Beginn einer unvorstellbaren Leidensgeschichte. Zahlreiche indianische Völker wurden durch Krieg, Zwangsarbeit und Krankheit ausgerottet oder dezimiert. In den meisten Staaten des amerikanischen Doppelkontinentes sind sie zu einer gedemütigten kleinen Minderheit und zu Fremden im eigenen Land geworden.

Zu erinnern ist auch an die leidvolle Geschichte der afrikanischen Menschen, die in ihrem Heimatkontinent gefangengenommen, auf grausame Weise nach Amerika transportiert und dort als Sklavinnen und Sklaven verkauft wurden.

Wir sind Erben einer Geschichte, die blutig begann und noch heute geprägt ist durch andauernden Raub, Unterdrückung und Missachtung der Menschenrechte. Die katholische Kirche in Lateinamerika gestand in Medellín (1968) und Puebla (1979) ihre Beteiligung an dieser Schuldgeschichte öffentlich ein und antwortete mit ihrer vorrangigen Option für die Armen.

Auch wir als Missionsgesellschaft Bethlehem und als Basler Mission fühlen uns herausgefordert. Wir verstehen uns als Brücke des mannigfaltigen Austausches zwischen den armen Kontinenten des Südens und reichen Ländern wie der Schweiz. In Lateinamerika sind wir in diesem Sinne personell, ideell und materiell manchenorts stark engagiert. Als Missionarinnen und Missionare spüren wir, dass wir uns heute den Folgen der 500jährigen Leidensgeschichte Lateinamerikas zu stellen haben. Aus dem Mund der Unterdrückten und der Botschaft des Evangeliums hören wir den dringenden Ruf, in die Fussstapfen jener Männer und Frauen zu treten, die das Evangelium glaubwürdig gelebt und verkündet und furchtlos für Freiheit und Menschenwürde gekämpft haben.

Das bedeutet für uns:

1. Wir wollen uns heute von den Armen und Unterdrückten selbst evangelisieren lassen. Wir wollen sie unter uns sprechen lassen und ihre Stimme hören. Wir wollen versuchen, das Evangelium aus ihrer Sicht neu zu lesen und Gott zu entdecken als Gott der Armen. Ihre Lebens- und Glaubenskraft ist uns stetige Quelle des eigenen Glaubens. Wir wollen uns bemühen, unseren Evangelisierungsauftrag aus dieser Perspektive wahrzunehmen.

2. Wir wollen unsere eigene Tätigkeit im Lichte der evangelischen Befreiungsbotschaft ständig überprüfen und aus unseren eigenen Fehlern in

20/1992 14. Mai 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Hören auf die Botschaft der Unterdrückten 293

Demokratisch-synodale Missionskonferenz Ein Bericht von Paul Jeannerat 294

Pilgermission St. Chrischona Eine Orientierung von Rolf Weibel 295

Freiburg: Auf dem Weg zu einer demokratischen Kantonalkirche Von Marie-Thérèse Weber-Gobet 296

Sechster Sonntag in der Osterzeit: Joh 14,23-29 297

«Pastores dabo vobis» 298

500 Jahre Unterdrückung + Widerstand 299

Hinweise 303

Amtlicher Teil 304

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen:
Hl. Benedikt (Maleremailplakette auf dem Fuss des Messkelches von Hans Jacob Läublin, Schaffhausen, 1709)



Vergangenheit und Gegenwart lernen. Wir beten zu Gott, dass er uns immer neu und immer besser lehre, im misshandelten Gesicht der Armen und im andersartigen Gesicht der Fremden die Gesichtszüge von Christus selbst zu erkennen.

3. Wir wollen dazu beitragen, dass die vorrangige Option für die Armen auch in unseren Kirchen hier bestimmend wird. Wir wollen weltweit mithelfen bei den grossen Aufgaben für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Wir wollen uns dagegen wehren, dass die arme Bevölkerungsmehrheit in Lateinamerika die drückenden Auslandsschulden ihrer Länder weiterhin mit ihrem Hunger und Blut bezahlen muss.

4. Als konkreter Ausdruck unseres Willens, auf die Botschaft der Unterdrückten zu hören, unterstützen wird die ökumenische «Versammlung des Volkes Gottes in Lateinamerika und der Karibik», die vom 14.–18. September 1992 in Quito, Ecuador, stattfinden wird. Diese Versammlung versteht sich als Höhepunkt eines längeren Prozesses, in dem Basisgruppen und Kirchgemeinden eingeladen sind, sich zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Lateinamerikas zu äussern.

Für uns soll der 12. Oktober 1992 ein Tag der Besinnung und der Umkehr werden. Wir hoffen, dass dieser historische Moment uns den Menschen Lateinamerikas näherbringt und das Bewusstsein unserer weltweiten Mitverantwortung stärkt. Wir wollen den Prozess jener Gruppen mittragen, die in den lateinamerikanischen Kirchen im Dienste der Armen stehen. Ihr Weg zu einer umfassenden Befreiung soll immer mehr zum Impuls für unsere eigenen Kirchen werden. Wir danken dem Gott des Lebens für die gegenwärtige Stunde der Busse und der Gnade, besonders aber für das befreiende Zeugnis so vieler lateinamerikanischer Christinnen und Christen in der Nachfolge Jesu. Ihren evangelischen Einsatz für das Leben und gegen die Mächte des Todes empfangen wir als kostbares Geschenk des Glaubens.

Missionsgesellschaft Bethlehem und Basler Mission

Kirche in der Schweiz

Demokratisch-synodale Missionskonferenz

«Zu unserer Missionskonferenz, einer der wenigen echt demokratisch-synodalen Institutionen unserer Kirche, müssen wir Sorge tragen.» Der in diesem Satz von einer Teilnehmerin angesprochene Gedanke beherrschte die Verhandlungen der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein (MK DRL) am 1./2. Mai im Franziskushaus Dulliken. Das Sorge-tragen-Wollen für diese als Frucht der Synode 72 geschaffene Institution kommt im verabschiedeten Reorganisationspapier «Den weltkirchlichen Austausch fördern» immer wieder zur Geltung. So heisst es bereits im ersten Abschnitt:

«Die Missionskonferenz hat ihre Daseinsberechtigung, weil ein weltweiter missionarischer Austausch nicht selbstverständlich ist.

Sie wirkt als demokratische Drehscheibe der tragenden Säulen des missionarischen Anliegens: Bistumskirchen, Missionsinstitute, Hilfswerke, Verbände, theologische Hochschulen. Sie ist als solche unersetzbar.

Ihr Missionsverständnis formuliert sie als Zielvorgabe, wozu ihr die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, entsprechende Verlautbarungen der Weltkirche, das Dokument «Frieden, Entwicklung und Mission» der Synode 72, sowie die «Erklärung der Bischofskonferenz zum missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in der Schweiz» (1977) als Basis dienen.»

■ Aktive Mitglieder

Als demokratisch empfindet sich die Missionskonferenz, weil in ihr alle auf gleicher Stufe stehen: Priester, Ordensleute, Laien, kirchliche Amtsträger vom General-

vikar bis zur Katechetin, Leute, die von der Kirche Lohn beziehen, und solche, welche ihre Freizeit für das missionarische Anliegen hergeben. Unabhängig von ihrer Stellung, aber entsprechend ihrer Eignung und Neigung können – und sollen vermehrt – alle Mitglieder Arbeit und Verantwortung übernehmen – und möglichst wenig der professionellen Arbeitsstelle der Missionskonferenz überlassen.

Zur Demokratie entschied sich die Versammlung zum Beispiel deutlich, als die Neuwahlen für die Amtsperiode 1993 bis 1996 vorbereitet wurden: An die Stelle von Dr. Paul Strassmann, Domkustos in St. Gallen, der seinen Rücktritt bekanntgab, soll nach dem erklärten Willen der Mehrheit der Delegierten eine Frau treten.

Ein weiterer Ausdruck dafür, dass die Mitverantwortung aller auch von allen bejaht wird, ist der neue «Leitfaden für Mitglieder», der das Anforderungsprofil der Delegierten im allgemeinen definiert und die Pflichten der Delegierten der Diözesen, Kantonalkirchen, Missionsinstitute, Verbände, Hilfswerke, theologischen Hochschulen und der Missio im besonderen umschreibt. Dass die Arbeitsstelle aus finanziellen Gründen von 180 auf 100 Stellenprozente reduziert werden musste, empfand man somit nicht als Beschneidung, sondern als Herausforderung.

■ Heutiges Missionsverständnis

Als synodal-demokratisch bezeichnet sich die MK DRL, weil in ihr nicht Interessen und Machtverhältnisse, sondern das Missionsverständnis der Kirche von heute massgebend sein soll. Doch welche Dokumente im oben zitierten ersten Abschnitt des neuen Grundlagenpapiers und im «Leitfaden für Mitglieder» als Richtlinien genannt werden sollen, wurde engagiert diskutiert. Dabei hatten die Erklärungen der Synode 72 und jene der Schweizer Bischofskonferenz von 1977 am meisten Sympathie, weil sie die Mitverantwortung und Mitbestimmung des ganzen Volkes Gottes für die Evangelisierung hervorheben. Was unter «weltkirchlichen» Dokumenten zu verstehen ist, gab ebenfalls zu reden: Neben den päpstlichen Enzykliken wie Evangelii nuntianti und Redemptoris missio sind auch Texte von Bischofskonferenzen, wie jene von Medellín und Puebla, gemeint, also Zeugnisse unserer polyzentrischen Kirche.

Zu synodalen «Drehscheiben» will die MK DRL künftig auch ihre Versammlungen gestalten. Abwechslungsweise sollen die Sitzungen in der Hauptstadt einer Diözese, am Sitz eines Hilfswerkes, eines Missionsordens oder -instituts, am Ort einer theologischen Hochschule abgehalten werden – immer selbstverständlich zusammen mit dem resi-

dierenden Bischof bzw. der dort ansässigen kirchlichen Organisation. Dabei sollen missionarische Erfahrungen der Mitglieder ausgetauscht werden. Als erste werden die beiden missionarischen Laien-Organisationen InterTeam und SolidarMed an der Herbstkonferenz, die auf den 21. November 1992 in Luzern fixiert wurde, sich selber darstellen können.

■ Missionsaufgaben hier

Auf die Herausgabe eines «Missionsjahrbuches» wird künftig verzichtet. Die Kurse für Missionarinnen und Missionare auf Urlaub werden verkürzt und als «Urlaubstreffen» mit der Ortskirche Schweiz neu gestaltet. Die beiden missionarischen Animationsteams «Missionarische Information und Bildung MIB» und «Brennpunkt Welt» sollen stärker ins Bewusstsein der Pfarreien, Dekanate und der Schulen gerückt werden.

■ «Fidei-Donum retour»

Damit Impulse aus den Jungen Kirchen anderer Kontinente in der Ortskirche Schweiz fruchtbar gemacht werden, lanciert die Missionskonferenz die Idee «Fidei-Donum retour». «Wie schon seit langem

Priester aus europäischen Diözesen in den Kirchen anderer Länder Dienste leisten – nämlich als sogenannte Fidei-Donum-Missionare –, sollten Priester und Ordensfrauen, vielleicht auch Katechetinnen und Katecheten, von aussereuropäischen Kirchen in die ordentlichen Strukturen der hiesigen Seelsorge integriert werden: «Fidei-Donum retour». Die Missionskonferenz nahm sich vor, innerhalb der nächsten drei Jahre, bei den eidgenössischen Einwanderungsbehörden, mit den Personalämtern der Diözesen und mit den kantonalen Synoden die Möglichkeit eines befristeten Einsatzes von ausländischem Missionspersonal in der Schweiz abzuklären.

Mit der Verabschiedung des Grundlagenpapiers «Den weltkirchlichen Austausch fördern» und mit der damit verbundenen Revision der Statuten von 1977 – welche noch der Genehmigung durch den Schweizerischen Missionsrat und durch die Schweizer Bischofskonferenz bedürfen – hat die MK DRL einen entscheidenden Schritt in die Zukunft gemacht.

Paul Jeannerat

Paul Jeannerat ist Sekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrates und Mitarbeiter der Missio-Arbeitsstelle in Freiburg

lich-reformierten Landeskirchen, vor allem aber seine Vorbehalte gegenüber der römisch-katholischen Kirche.

Mit dem Augustinus-Wort «Gotteserkenntnis kommt aus Liebe zu Gott» stellte der Studienleiter Reinhard Frische den Vorrang Gottes in Theorie («Theo-logie») und Praxis (kirchliche Arbeit als «Reich-Gottes-Arbeit») als verpflichtendes Erbe heraus: in dieser Perspektive sei die auf St. Chrischona vermittelte Theologie auf den Gottesdienst, auf das Leben und auf die Arbeit bezogen; von den Studierenden werde deshalb verlangt, dass sie ihre künftige kirchliche Tätigkeit als inneren Auftrag, als Berufung und als Lebensauftrag, für den sie auch eine Sendung erhalten, verstehen. Als eine biblische Ausbildungsstätte mit einem solchen Profil hat St. Chrischona deshalb auch Absolventen und Absolventinnen aus anderen evangelischen bzw. evangelikalen Werken und Freikirchen. So sind zurzeit 161 Frauen und Männer in der Ausbildung. Daneben werden in einer «Kurzbibelschule» regelmässige Kurse für Ehrenamtliche vor allem in den Gemeinden durchgeführt.

■ «Theologie des Gottvertrauens»

Zum Chrischonawerk gehören heute 92 Gemeinden bzw. Gemeinschaften in der Schweiz, 54 in Deutschland, 14 in Frankreich und 5 im südlichen Afrika; in der Schweiz rechnet das Werk mit gut 15000 Gottesdienstbesuchern, für die 114 Prediger und Gemeindehelferinnen zur Verfügung stehen. (Dem Werk zugehörig sind ausserdem ein Diakonissen-Mutterhaus mit 101 Diakonissen in der Schweiz, 122 in Deutschland und 2 in Frankreich, ferner Heime und Medieneinrichtungen wie der Brunnen-Verlag.) Dass das Werk ein Zentrum zu bauen gewagt hat, das rund 30 Mio. Franken kosten wird – wovon bereits 25 Mio. durch Spenden zusammengekommen sind –, zeugt gewiss von einem grossen Vertrauen in die Zukunft; ein Seminarist führte es an der Medienkonferenz auf eine «Theologie des Gottvertrauens» zurück.

Dem aussenstehenden Besucher fällt bei diesem grossen Neubau zum einen die überzeugende Architektur auf, die einfache Zweckmässigkeit der Schul- und Wohnräume (die unverheirateten Studierenden wohnen auch in St. Chrischona), zum andern aber auch der hohe technische Standard der Konferenz- und Medieneinrichtungen; mir selber ist keine in dieser Hinsicht ebenbürtige Ausrüstung in einer landeskirchlichen Einrichtung bekannt, die sich dafür in theologischer Hinsicht «moderner» geben; die Divergenz zwischen technischer Modernität und theologischer Nicht-Modernität (namentlich im Sinne einer Aufklärungskompatibilität) mutet so irgendwie

Pilgermission St. Chrischona

Die evangelische Pilgermission St. Chrischona tritt in diesen Tagen an eine grössere Öffentlichkeit, weil dieses international tätige Gemeinde- und Missionswerk auf dem Berg von St. Chrischona in Bettingen bei Basel einen grossen Neubau als Lehr-, Wohn- und Tagungsstätte einweihen kann. 1840 von Christian Friedrich Spittler in der Tradition des Pietismus als missionarische Ausbildungsstätte für junge Handwerker gegründet, entwickelte sich das Unternehmen von einem Missions- und Glaubenswerk zu einem Missions- und Gemeindegewerk und schliesslich zunehmend zu einer Freikirche.

■ Das pietistische Erbe

Die Absicht des Gründers war, junge Männer, die nicht Theologie studieren oder in die Äussere Mission gehen konnten, zum missionarischen Zeugnis im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zurechtzubringen. Inzwischen hat die freikirchlich gewordene Pilgermission St. Chrischona eigene Gemeinden gesammelt, in denen auch vollamtliche Prediger tätig sind. Die Gründerabsicht kommt insofern aber auch heute noch zum Tragen, als die Pilgermission St. Chrischona

ihre vollamtlichen Prediger (und Missionare) immer noch «nicht-akademisch», das heisst ausserhalb der Universität ausbildet. Davon verspricht sich das Werk, wie sein Direktor Karl Albiets auf einer Medienkonferenz ausführte, eine besondere Möglichkeit, das Evangelium näher an das Volk zu bringen. Allerdings ist die Ausbildung, die sich auch heute noch dem Erbe des Pietismus verbunden weiss, anspruchsvoll. Für das Predigerseminar – in der Pilgermission St. Chrischona werden nur Männer ordiniert – wird eine abgeschlossene Berufslehre oder die Hochschulreife und ein Jahr Praktikum verlangt, für die Bibelschule (für Frauen, die nach Abschluss eines vollzeitlichen Dienstes übernehmen können) eine abgeschlossene Berufslehre oder die Hochschulreife; das Predigerseminar dauert vier Jahre, die Bibelschule 2 oder 3 Jahre. Von den Seminaristen wird das Erlernen der biblischen Ursprachen verlangt und zugleich «die Treue zur Integrität der Hl. Schrift»; die Ausbildung ist so auch theologisch dem pietistischen Erbe verpflichtet und in diesem Sinne «evangelikal». Daher rühren auch gewisse Schwierigkeiten zwischen St. Chrischona und den evange-

zwiespältig an. Allerdings ist auch für St. Chrischona die Ausbildung nicht unwandelbar: Zurzeit wird an einer Studienreform gearbeitet, wird auch überlegt, wie das neue Zentrum noch deutlicher zur «Schnittstelle von Theologie und Gemeinde» werden könnte. Dass die Gemeinden der Pilgermission St. Chrischona ihrerseits – trotz zu-

nehmender Institutionalisierung, «Verkirklichung», des Werkes – eine «Jesus-Bewegung» bleiben, ist ein verständliches Anliegen. Ein Anliegen von ausserhalb wäre, dass das Werk seinerseits für «Jesus-Bewegungen», die klar Kirchen (geworden) sind, zunehmend aufmerksames Verständnis aufbringen könnte.

Rolf Weibel

Freiburg: Auf dem Weg zu einer demokratischen Kantonalkirche

Am kommenden Abstimmungswochenende finden im Kanton Freiburg auch Wahlen statt. Gewählt werden die 69 weltlichen Delegierten der insgesamt 90 Mitglieder umfassenden provisorischen katholischen Kirchenversammlung. Aufgabe dieses Gremiums wird es sein, der römisch-katholischen Kirche im Kanton Freiburg den Weg hin zur gesetzlich bereits verankerten Autonomie gegenüber dem Staat zu ebnet, das heisst die Autonomie mit Regelungen zu konkretisieren. Mittel dazu ist die Ausarbeitung eines Statuts für die römisch-katholische Kantonalkirche, das die öffentlich-rechtliche Organisation der katholischen Kirche im Kanton Freiburg, ihren Aufbau und ihre Funktionsweise regelt. Mehrheitlich gelangen die Delegierten durch stille Wahl zu ihrem Mandat. Nur gerade in drei von acht Wahlkreisen kommt es am 17. Mai zu einer Ausmarchung an der Urne. Warum die Kirchenversammlung einberufen werden muss und welche Bedeutung ihr zukommt, beleuchtet der folgende Artikel.

■ Vorgeschichte

Vor zehn Jahren hat das Freiburger Volk einer Änderung von Artikel 2 seiner Staatsverfassung zugestimmt und damit die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat neu geordnet. Der revidierte Artikel beinhaltet folgende Grundsätze:

- er garantiert die Gewissens-, Glaubens- und Kultusfreiheit;
- er gibt der katholischen und der reformierten Kirche einen öffentlich-rechtlichen Status;
- er garantiert den anerkannten Kirchen Autonomie in bezug auf ihre Organisation;
- er gesteht dem Gesetzgeber das Recht zu, anderen Religionsgemeinschaften – gemäss ihrer gesellschaftlichen Bedeutung – ebenfalls öffentlich-rechtlichen Status zu geben oder aber gewisse Vorrechte des öffentlichen Rechtes zu gewähren.

Die Verfassungsänderung von 1982 erforderte ein Ausführungsgesetz, das die damalige Gesetzgebung «betreffend die Kirchen und ihre Pfarreien» ersetzen sollte. Diese Gesetzgebung datierte nämlich zum grossen Teil noch aus dem 19. Jahrhundert und konnte den Veränderungen, welche die Gesellschaft, der Staat und die Kirchen seither erfahren hatten, keinesfalls mehr gerecht werden.

Im November 1985 stimmte der Freiburger Grosse Rat denn auch einem Gesetzestext zu, der einerseits die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat und andererseits die innere Organisation und Verwaltung der Kirchen unter Berücksichtigung des geltenden freiburgischen Rechtes neu regeln sollte. Gegen dieses Gesetz wurde – weil es eine zu strenge Regelung der Finanz- und Vermögensfragen vorsah – das Referendum ergriffen. Die Freiburger Stimmberechtigten haben es im September 1986 knapp mit 51,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.

In der Folge musste ein neues Kirchengesetz ausgearbeitet werden. Es wurde 1990 vom Grossen Rat verabschiedet und am 6. Oktober 1991 vom Freiburger Staatsrat mit seiner Übergangsordnung promulgiert. Das definitive Gesetz ist weniger engmaschig als die erste Fassung. So gewährt es den anerkannten Kirchen einerseits eine grössere Autonomie gegenüber dem Staat und den Gemeinden (z. B. freie Verwaltung der Geldmittel und Güter); andererseits wird die Regelung der inneren Organisation der Kantonalkirche und des Finanzausgleichs dem von beiden Kirchen auszuarbeitenden Kirchenstatut überlassen. Das jetzt vorliegende Kirchengesetz wird erst rechtskräftig, wenn die anerkannten Kirchen ihre Kirchenstatuten angenommen haben.

Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg verfügt bereits über ein solches kantonales Statut: die «Kirchenverfassung». Jetzt ist die römisch-katholische Kirche am Zug, die gesetzliche Bestimmung zu erfüllen.

■ Provisorische katholische Kirchenversammlung

Das Kirchengesetz von 1990 legt auch fest, auf welchem Weg die römisch-katholische Kirche ihr Statut auszuarbeiten hat: «Das erste römisch-katholische Kirchenstatut wird von einer provisorischen Kirchenversammlung ausgearbeitet und angenommen, die 90 Mitglieder zählt und sich zusammensetzt aus:

- a) 69 weltlichen Delegierten der Pfarreien, die von den Aktivbürgern römisch-katholischer Konfession gewählt werden;
- b) 15 Delegierten, die von den Priestern des Kantons aus ihrer Mitte bezeichnet werden;
- c) 6 von der Diözesanbehörde bezeichneten Delegierten» (Art. 31).

Als «provisorisch» wird die Versammlung bezeichnet, weil nach der Inkraftsetzung des Kirchenstatuts die konstituierende Kirchenversammlung aufgelöst und gemäss den Regeln des erarbeiteten Statuts eine neue, definitive Kirchenversammlung gewählt wird. Die Bedingungen zur Inkraftsetzung sind: 1. Die Kirchenversammlung selber muss das Statut annehmen. 2. Der Staatsrat und die Diözesanbehörde müssen das Statut genehmigen. (Der Staatsrat erteilt seine Genehmigung, wenn das Statut dem kantonalen Recht und dem Bundesrecht entspricht; die Diözesanbehörde erteilt sie, wenn es dem Kirchenrecht nicht widerspricht.) 3. Die Aktivbürger/-innen römisch-katholischer Konfession müssen zum Statut ebenfalls ihr Ja-Wort geben (obligatorisches Referendum).

Das 90 Mitglieder umfassende Gremium wird also die Aufgabe haben, innerhalb von fünf Jahren – mit einer Verlängerungsfrist von drei Jahren – für die römisch-katholische Freiburger Kantonalkirche eine Verfassung, «Statut» genannt, zu erarbeiten.

■ Wahl mit und ohne Urnengang

Am 23. Dezember vergangenen Jahres hat die Kantonsregierung – damals noch in ihrer alten Zusammensetzung – in einer ihrer letzten Amtshandlungen die Termine für die Wahl der provisorischen Kirchenversammlung festgelegt: Der erste Wahlgang für die Wahl der 69 weltlichen Delegierten wurde auf den 17. Mai, der (mögliche) zweite auf den 7. Juni festgesetzt. Obwohl der damalige Freiburger Staatsrat per Dekret die stille Wahl untersagt hatte, kam die neugewählte Freiburger Regierung – aufgrund verschiedener Vorstösse, insbesondere von seiten der Oberamt männer – im März dieses Jahres nochmals auf diesen Beschluss zurück und legte fest, dass bei der Wahl der Delegierten für die provisorische katholische Kirchenversammlung auch die stille Wahl möglich ist, vorausgesetzt, es wird pro Wahlkreis nur

Sechster Sonntag in der Osterzeit: Joh 14,23–29

■ 1. Kontext und Aufbau

Mit 14,22 wird der längere Zusammenhang der Rede Jesu durch eine Frage des Judas unterbrochen. 14,23 ff. ist in diesem Kontext als Antwort Jesu zu verstehen, die – wie öfters im JohEv – über den Fragehorizont hinausgeht. Das Ende der liturgischen Perikope ist zwar nicht durch den Abschluss eines Redeschrittes, aber doch durch eine gedankliche Zäsur bestimmt.

Die Gliederung der Texteinheit orientiert sich an den angesprochenen Themen: 14,23–24 ist die Konsequenz der Liebe entfaltet; daran schliesst sich 14,25–26 ein Wort über den Parakleten; 15,27–29 ist die Gabe des Friedens im Kontext des Wegs Jesu thematisiert.

■ 2. Aussage

Die Jesusrede geht direkt auf die vorangegangene Frage nach dem Sich-Sichtbarmachen Jesu vor den Jüngern und nicht vor dem Kosmos ein. 14,23 und 14,24 sind Jünger und Kosmos unter dem Gesichtspunkt des «Mich-Liebens» einander gegenübergestellt. Jesus lieben gilt als Charakteristikum der Jünger. Es hat die positive Aufnahme des Wortes Jesu zur Konsequenz. Dieses beinhaltet die Weisung und das Vermächtnis Jesu (vgl. 4,41; 5,24.38, sowie 14,15.21). Diese innere Übereinstimmung zwischen Jesus und dem Jünger führt dazu, dass die Liebe des Vaters sich auf ihn erstreckt. Da der Jünger Jesus liebt und sodann der Vater den Jünger, ist die innere Grundlage der Gemeinschaft gegeben. In diesem Sinne schafft sich Gott eine Bleibe in dem Menschen, der liebt. (Im Sinne von 14,22 ist gedanklich fortzusetzen: Aufgrund dieser Bleibe kann Jesus sich diesem Menschen sichtbar machen.) 14,24 formuliert die negative Umkehr; die Aussage ist durch den Plural «Worte» ausgeweitet und umfasst damit die gesamte Jesusbotschaft – im Joh Kontext die gesamte Jesusrede von Kap 2 bis 12. Die Dringlichkeit der Aussage wird

durch 14,24b hervorgehoben: Es geht nicht einfach um das Wort Jesu, sondern um jenes des Vaters, der hinter der Sendung Jesu steht.

14,25 ist als Überleitungssatz zu verstehen. Er erinnert an die bisherige Form der Gemeinschaft (wörtlich: des «Bleibens») Jesu mit den Jüngern und eröffnet zugleich die Erwartungshaltung für eine Änderung. Diese ist durch das neue Subjekt von 14,26 signalisiert: Der Paraklet wird attributiv seiner Herkunft und Aufgabe nach dargestellt. Er ist gleichgesetzt mit der dynamischen Wirkkraft Gottes und verweist damit zurück auf das alttestamentliche Verständnis von Gottes machtvollen Handeln. (Ein spezifisch trinitarisches Verständnis ist auf der Textebene wohl noch etwas verfrüht.) Der Hinweis auf die Sendung von Gott macht deutlich, dass Gott selbst hinter diesem Beistand steht; zugleich handelt dieser in enger Einheit mit dem von Gott gesandten Jesus. Ähnlich wie das Wort Jesu eigentlich das Wort des Vaters ist (vgl. 14,24), so ist der Geist jener des Vaters in Übereinstimmung mit Jesus. Diesem Geist werden zwei Aufgaben zugeschrieben. Lehren und erinnern ergänzen einander, inhaltlich sind sie auf Jesu Wort und seine gesamte Botschaft bezogen (vgl. 14,24). Hinter der Aussage von 14,26 ist die Erfahrung und die daraus resultierende reflektierte Überzeugung der Joh Gemeinde zu erkennen, dass erst in der Kraft des Geistes voll begriffen werden kann, was Jesus selbst gesprochen hat. Dem Sprechen und Bleiben Jesu folgt also eine neue Phase, nämlich jene des Parakleten. Diese hängt mit dem Weggehen Jesu zusammen (vgl. 13,36–38; 14,28), zugleich auch mit dem Bereiten von Wohnungen für ein neues Kommen und Bleiben (vgl. 14,1–3.23b).

Die 14,25 signalisierte Aufbruchssituation bestimmt auch den Hintergrund für die Friedenszusage (14,27). Das Thema begegnet hier erstmals im JohEv, es wird so-

dann noch 16,33, vor allem im österlichen Kontext 20,19.21.26 aufgenommen. Die Qualität des zugesagten Friedens wird durch den Rückbezug auf die Person Jesu umschrieben. Im Hintergrund steht das atl, umfassende Verständnis von *salom* als Umschreibung der Gottesgemeinschaft. Der Friede Jesu hängt zusammen mit dem Bleiben Jesu und dem gemeinschaftsstiftenden «Wohnen» Gottes (vgl. 14,23b). Dementsprechend ist die Abgrenzung gegenüber ähnlichen «Gaben» des Kosmos konsequent und zutreffend. Vor dem Hintergrund dieser Zusage kann die Ermutigung von 14,1 wiederholt und verstärkt werden. Der Hinweis auf das Weggehen Jesu greift auf 14,1–3.18 zurück. Da Liebe das Bessere für den anderen will, ist der Weg Jesu aus dieser Perspektive zu verstehen – ist doch die Gemeinschaft mit dem Vater, die als Vollendung seines Weges steht (vgl. 19,30), als das Bessere für Jesus zu verstehen. Der abschliessende Hinweis auf Jesu diesbezügliches Sprechen (14,29, vgl. 14,25) weist voraus auf das Passionsgeschehen. Aufgrund von Jesu Worten ist es in den Kategorien von Weggehen / Bleiben und Liebe zu deuten: die Begebung mit dem Geist soll dieses vertiefte Verstehen des Weges Jesu gewährleisten.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Apg 15) lässt keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium erkennen. Die zweite Lesung (Offb 21) entwirft das Bild des neuen Jerusalem als der endzeitlichen Bleibe Gottes in der Gemeinschaft mit den Menschen (vgl. Joh 14,23 b).

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

eine Wahlliste eingereicht oder die Zahl der Kandidat/-innen der pro Wahlkreis eingereichten Listen ist nicht grösser als die zu vergebenden Sitze.

Der Entscheid des Staatsrates hat bewirkt, dass die 69 Delegierten, die am 17. Mai bestimmt werden sollen, mehrheitlich durch stille Wahl zu ihrem Mandat gelangen. Nur gerade in drei – Stadt Freiburg, Saane Land und Vivisbachbezirk – von acht Wahlkreisen wird eine Volkswahl stattfinden.

■ Mehr als nur eine juristische Angelegenheit

Das Vorhaben, ein Statut für die katholische Kantonalkirche auszuarbeiten, verfolgt die beiden folgenden Hauptziele: 1. Für den Staat sollen seine Beziehungen mit der Kirche geklärt werden. 2. Die Kirche soll bessere Voraussetzungen bekommen, um ihre Hauptaufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, noch besser erfüllen zu können.

Obwohl im auszuarbeitenden Kirchenstatut sehr viele Regelungen getroffen wer-

den müssen, die Administration und Finanzierung der Institution Kirche betreffen, handelt es sich doch nicht nur um eine «technische», juristische Angelegenheit. Im Zentrum stehen zwar viele juristische Fragen, aber die juristischen Entscheidungen werden konkrete Auswirkungen auf das Leben in den Pfarreien und ihr gegenseitiges Zusammenwirken haben. An ihren Tagungen werden die Delegierten daher intensiv diskutieren müssen, wie eine christliche Gemeinschaft heute und in Zukunft auszusehen hat,

damit sie ihre seelsorgerliche Aufgabe so gut als möglich erfüllen kann.

Im Zusammenhang mit den Problemen um die Bischofswahl im Bistum Chur stellt sich wohl auch die Frage, ob über das künftige Statut im Kanton Freiburg Einfluss auf Bischofswahlen genommen werden könnte. Diesbezüglich muss darauf hingewiesen werden, dass sich das Kirchenstatut zwar zur Zusammenarbeit mit dem Bischof, dem Ordinariat und den Kirchenbehörden äussern wird, allfällige Regelungen aber den vom Kirchengesetz festgelegten Rahmen nicht sprengen können. Nach Artikel 7 des Kirchengesetzes von 1990 hat die Diözesanbehörde – wie bereits weiter oben erwähnt – nämlich das Recht, das Statut abzulehnen, wenn es dem Kirchenrecht widerspricht.

■ Eine einmalige Chance

Die Möglichkeit, sich eine eigene Verfassung geben zu können, kommt für die Freiburger Katholiken einem historischen Ereignis gleich: Zum ersten Mal kann die Kirche ihre Sache selber in die Hand nehmen, sich von «Mutter Staat» abnabeln. Das ist eine einmalige Chance! Bleibt zu hoffen, dass das Gremium der 90 Delegierten sich nicht in ideologischen Streitereien verliert. Bleibt zu hoffen, dass auch allfällige Unterschiede im Kirchenverständnis zwischen den deutsch-

und französischsprachigen Vertreter/-innen nicht übergangen werden. Bleibt zu hoffen, dass die Versammlung Bereitschaft zeigt, zukunfts offene Wege zu gehen und ein Geist des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders über der ganzen Arbeit liegt. So wie Diözesanbischof Pierre Mamie in einem Aufruf zur Wahl vom 17. Mai schreibt:

«Werden wird den Mut haben, was uns aufgetragen ist, auch zu leben: so, dass man von uns sagt: <Seht, wie sie einander lieben>?»

Marie-Thérèse Weber-Gobet

Marie-Thérèse Weber-Gobet, lic. phil., ist Informationsbeauftragte für den deutschsprachigen Teil des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Dokumentation

«Pastores dabo vobis»

Vor anderthalb Jahren befasste sich die 8. ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode mit der Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen. Am Fest Mariä Verkündigung dieses Jahres unterzeichnete Papst Johannes Paul II. die schriftliche Nachbereitung dieser Bischofsversammlung, das Nachsynodale Schreiben «Pastores dabo vobis», das vom Umfang her ein Buch geworden ist. Kapitel I («Aus den Menschen erwählt») handelt vom «Kontext der Gegenwart», von der heutigen Gesellschaft und Kirche. Kapitel II («Der Herr hat mich ge-

salbt und gesandt») skizziert eine Theologie und Kapitel III («Der Geist des Herrn ruht auf mir») eine Spiritualität des Priesteramtes und Kapitel IV («Kommt und seht») eine Berufungspastoral. Im zentralen Kapitel V («Er setzte Zwölf ein, die er bei sich haben wollte») kommt erst die Ausbildung der Priesteramtskandidaten zur Sprache, und zwar 1. Die Dimensionen der Priesterbildung, 2. Das Umfeld der Priesterausbildung und 3. Die Träger der Priesterausbildung. Kapitel VI («Ich rufe dir ins Gedächtnis: Entfachte die Gnade Gottes wieder, die dir zuteil geworden ist») schliesslich ist der Weiterbildung («formatio permanens») des Priesters gewidmet. Im folgenden dokumentieren wir aus gegebenem Anlass – dem Weltgebetstag für geistliche Berufe – den Abschnitt aus dem Kapitel über die Berufungspastoral, der von der Verantwortung aller für die Priesterberufe handelt. Redaktion

Das freiburgische Staatskirchenrecht

Einige zentrale Bestimmungen aus dem neuen Kirchengesetz vom 26. September 1990:

- Die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche sind öffentlich-rechtlich anerkannt.
- Die kirchlichen Körperschaften sind gegenüber dem Staat und den Gemeinden autonom, das heisst sie dürfen sich selbst organisieren, ihre Geldmittel frei verwalten, ihrer Zielsetzung entsprechende Ordnungs- und Verwaltungsregelungen erlassen, bei internen Streitigkeiten durch ein eigenes Organ selber Recht sprechen (ausser bei Steuerrekursen).
- Pfarreien bzw. Kirchengemeinden dürfen Steuern erheben.
- Auch juristische Personen unterstehen der kirchlichen Steuerpflicht.
- Die Pfarreien bzw. Kirchengemeinden berechnen den Betrag der Kirchensteuern auf der Grundlage der kantonalen Veranlagungen und ziehen ihn ein. Staat und Gemeinden stellen die dazu erforderlichen Angaben kostenlos zur Verfügung.
- Die Pfarreien leisten Beiträge an die Finanzierung überpfarreilicher Aufga-

ben im Kanton und an den freiburgischen Anteil an den diözesanen und interdiözesanen Verwaltungsaufgaben.

- Die anerkannten Kirchen gewähren einen Finanzausgleich zur Abschwächung der finanziellen Ungleichheiten unter den Pfarreien bzw. Kirchengemeinden, wobei diese Beiträge aufgrund von Kriterien des Kirchenstatus festgelegt werden.
- Staat und Gemeinde bieten Hand zu administrativer Zusammenarbeit (zum Beispiel Erstellung des Mitgliederregisters, Erhebung der Kirchensteuern).
- Kirchliche Körperschaften haben das Enteignungsrecht (zum Beispiel für den Bau von Kirchen und anderen Werken, die direkt der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen).

Seit dem 1. März 1992 ist dieses Gesetz in seiner Übergangsregelung in Kraft. «Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der ordentlichen Regelung (...) wird festgesetzt, wenn die anerkannten Kirchen ihre Kirchenstatuten angenommen haben.» Die anerkannten Kirchen bleiben bis dahin der bisherigen Gesetzgebung unterstellt.

Wir alle sind verantwortlich für die Priesterberufe

41. Die Berufung zum Priester ist ein Gottesgeschenk, das für dessen Erstempfänger sicher ein grosses Gut darstellt. Aber sie ist auch ein Geschenk für die ganze Kirche, ein Gut für ihr Leben und ihre Sendung. Die Kirche ist daher gerufen, dieses Geschenk zu hüten, es hochzuschätzen und zu lieben: Sie ist verantwortlich für das Entstehen und Heranreifen der Priesterberufe. Infolgedessen ist das handelnde Subjekt, der Hauptakteur der Berufungspastoral die kirchliche Gemeinschaft als solche in ihren verschiedenen Ausdrucksformen: von der Universalkirche bis zur Teilkirche und, analog, von dieser bis zur Pfarrei und zu allen Mitgliedern des Gottesvolkes.

Um so dringender ist es vor allem heute, da sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, dass *alle Glieder der Kirche,*

Anfänge der katholischen Mission in Lateinamerika

Die Missionierung Lateinamerikas war sozusagen ein staatskirchliches Unternehmen: Conquista und Mission gingen weitgehend Hand in Hand.

Von Anton Peter

Die Renaissancepäpste verbanden die Anerkennung der iberischen Besitzverhältnisse in Amerika mit der Pflicht der beiden Monarchien, selber für die Christianisierung der Neuen Welt zu sorgen. Sie übertrugen ihnen dabei das Recht und die Pflicht, Missionare auszusenden und zu unterhalten, Kirchen zu bauen und Bistümer zu errichten. Krone und Kirche suchten gleichermassen die alte Idee eines *Regnum Christianum* zu verwirklichen. Spanische und katholische Motive verschmolzen zu einer solchen Einheit, dass Christianisierung und Hispanisierung kaum zu unterscheiden waren. Die Indianer in den Schoss der Kirche und unter die Hoheit des christlichen Monarchen zu führen, war im durchschnittlichen Verständnis eines Missionars eins und dasselbe.

Kirche und Kolonialsystem

Die meisten Missionare betrachteten die Conquista als selbstverständliche Voraussetzung einer planmässigen Missionierung. Der Franziskaner *Bernardino de Sahagún* (1500–1590) deutete sie als providentiellen Ersatz für all die Gebiete, welche die Katholische Kirche in der Alten Welt an den Islam und die Reformation verloren hatte. Der grosse jesuitische Missionstheoretiker *José de Acosta* (1540–1600) verurteilte zwar die Habsucht der spanischen Kolonisten, betrachtete sie aber als eine Art «felix culpa – glückliche Schuld». Die göttliche Vorsehung habe Amerika deshalb mit Gold- und Silbervorkommen gesegnet, damit die Europäer davon angelockt würden und auf diese Weise auch das Evangelium mitbrächten, genauso wie eine hässliche Tochter, von ihrem Vater durch reiche Mitgift ausgestattet, die Männer anlocke. «Wenn uns nicht die Liebe zu den Seelen anreizt, wird dann wenigstens die Gier nach Gold hinreichend eifrig machen?»

Wie weit die Missionstätigkeit selber zum Mittel der Gewalt greifen durfte, war umstritten. Einer der ersten Mexikomissionare, der Franziskaner *Motolinia*, der ansonsten wegen seiner gelebten Armut von den Indianern hochverehrt wurde, befürwortete die gewaltsame Missionsmethode, «denn hier gilt das Sprichwort, dass es besser ist, gezwungenermassen gut als aus freien Stücken böse zu sein».

Allerdings lehnten es die meisten der gros-

sen Theologen der spanischen Spätscholastik ab, die Mission als Rechtsgrund für die Conquista anzuerkennen. Zu diesen «kritischen» Theologen gehörten die Dominikaner *Francisco de Vitoria*, *Domingo de Soto*, *Bartolomé de Las Casas*, *Melchor Cano* und *Domingo Báñez* sowie die Jesuiten *Luis Molina* und *Francisco Suárez*. «Selbst wenn der Glaube den Barbaren noch so oft mit einleuchtenden Gründen gepredigt worden wäre, und sie wollten ihn trotzdem nicht annehmen, dürfte man sie doch nicht mit Krieg überziehen oder ihrer Güter berauben... denn der Glaube ist Sache des freien Willens» (Vitoria).

Der berühmteste Kolonialismuskritiker war zweifellos *Bartolomé de Las Casas* (1484–1566). Er war bei der Eroberung Kubas selber Militärkaplan gewesen und hatte als Belohnung ein Landgut und indianische Arbeitskräfte geschenkt bekommen. Durch ein Bekehrungserlebnis wechselte er aber die Seite, gab seinen Gutsbesitz auf und kämpfte fortan leidenschaftlich für die Rechte der Indianer und gegen das System der kolonialen Ausbeutung. Er lehnte schlechthin jede Form von Gewaltanwendung ab, selbst im Fall aktiver und gewaltsamer Missionsbehinderung durch die Indianer. Denn Gewalt würde nur dazu führen, dass das Christentum den Indios als ein Übel erscheinen müsste. Und dies würde sie daran hindern, sich mit innerer Überzeugung zum Christentum zu bekehren. Gerade die Sorge um das Seelenheil der Indianer verbiete jede Art von Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung. Nur die Liebe und das Beispiel eines heiligmässig gelebten Glaubens vermöchten die Heiden von der Wahrheit und Güte des christlichen Glaubens zu überzeugen. Damit kehrten Las Casas und seine Kampfgefährten die offizielle Ideologie – «Alles im Namen der Mission!» – diametral gegen die Interessen der Kolonisten.

Massentaufen

Die Indianermission begann im Jahre 1500 mit der Errichtung einer Franziskanermission auf der Insel Santo Domingo. Zu den wichtigsten Missionsorden zählten neben den Franziskanern die Dominikaner, ferner die Mercedarier, Augustiner und Jesuiten.

Im Jahre 1524 nahmen die ersten zwölf Franziskaner die Missionstätigkeit in Mexiko auf. Die Zwölfzahl war kein Zufall, sondern entsprach einer bewussten Anknüpfung an die Sendung der Apostel. Die Losung «Zurück zur Urkirche!» war deutlich von chiliastischen Motiven in der Tradition des Joachim von Fiore beeinflusst. Vor allem die franziskanischen Observanten standen in der erregten Erwartung des neuen Mönchszeitalters des Heiligen Geistes, das die Epoche der alten und dekadenten Christenheit in Europa ablösen werde. Auch sonst waren damals apokalyptische Er-

wartungen verbreitet. Angesichts der türkischen Bedrohung und der religiösen Zerreissproben hatte sich in Europa eine Angst vor dem Weltuntergang, dem Kommen des Antichrists und dem furchtbaren Weltgericht breitgemacht. Weitherum lebte man im erregten Gefühl, dem letzten Menschenalter anzugehören. Die Entdeckung der Neuen Welt gab diesen Erwartungen zusätzliche Nahrung. Viele deuteten den Eintritt der Indianer in die Kirche als die elfte Stunde (Mt 20,1–16), so dass man das Ende der Welt sehr nahe wähnte.

Das Motiv der elften Stunde erklärt auch die reichlich summarische Taufpraxis, vor allem in

Zur Geschichte des lateinamerikanischen Protestantismus

Die lateinamerikanische Geschichtsschreibung hat sich für das religiöse Phänomen des Protestantismus nicht interessiert, bis einige Forscher den Versuch gewagt hatten, den lateinamerikanischen Protestantismus im Rahmen der politischen und Sozialgeschichte zu verstehen: Im Rahmen einer Sozialgeschichte, die das heterodoxe Religiöse in seinen Beziehungen zur Gesamtgesellschaft wahrnimmt. Zu diesen Forschern gehört Jean-Pierre Bastian, dessen «Geschichte des Protestantismus in Lateinamerika» der Exodus-Verlag im kommenden Herbst in deutscher Übersetzung in den Buchhandel bringt. Der nachstehende Text ist das erste Kapitel einer unveröffentlichten knappen Darstellung der «Geschichte einer religiösen Heterodoxie in Lateinamerika» von den kolonialen Protestantismen bis zu den zeitgenössischen protestantischen religiösen Bewegungen. Die Zeit der kolonialen Protestantismen beginnt mit dem Jahre 1492 und führt 1808 mit den Unabhängigkeitsrevolutionen zur Zeit, die Jean-Pierre Bastian mit dem Titel «Protestantische Gesellschaften und liberale Modernität» charakterisiert. Diese Neuzeit ist seit etwa dreissig Jahren in einem so tiefgreifenden Umbruch, dass sie Jean-Pierre Bastian als einen neuen Zeitabschnitt wahrnimmt. Kennzeichnend für diese neueste Zeit bzw. die Gegenwart ist die schnelle Veränderung des religiösen Feldes, was für die Protestantismen aus der Sicht des Sozialgeographen «Domestizierung» bedeutet.

Rolf Weibel



Eine alte Darstellung von Bartolomé de Las Casas, der Indios vor dem Übergriff des Conquistadors Hernán Cortés schützt.

Mexiko, ging es doch um die Bildung der Kirche der letzten Tage, um die eilige Sammlung der Arbeiter der allerletzten Stunde. Vor allem die Franziskaner taten sich durch ihre Massentaufen hervor, während die Dominikaner und die Jesuiten diesbezüglich im allgemeinen zurückhaltender waren. Man muss die massiven Taufen allerdings auch auf dem Hintergrund der unbewältigten Heilsfrage sehen, denn damaliger kirchlicher Lehre entsprechend konnten nur Getaufte am ewigen Heil teilhaben.

Ausrottung der religiösen Traditionen

Die Missionare bemühten sich im allgemeinen kaum um ein Verständnis der indianischen Religiosität und Kulturen. Deren Andersartigkeit wurde weithin als barbarische Idolatrie angesehen. Wenn man sich mit ihnen beschäftigte, dann vor allem, um sie möglichst wirksam zu bekämpfen. Der bereits erwähnte Bernardino de Sahagún rechtfertigte seine ethnologischen Untersuchungen über die Azteken damit, dass auch ein Arzt die Krankheiten seiner Patienten kennen müsse, um sie erfolgreich besiegen zu können.

Jedenfalls präsentierte man das Christentum nicht als Vervollkommenung der indianischen Religionen, sondern als vollständigen Bruch mit den bisherigen religiösen Traditionen. Die

wichtigste Methode war diejenige der «Tabularasa». Die heidnische Religion sollte erst einmal ausgerottet und dann durch das Christentum ersetzt werden. Folgerichtig wurden indianische Tempel, Kultbilder und Riten systematisch zerstört.

Man muss den fehlenden Respekt vor der indianischen Religiosität auch im Zusammenhang mit dem militanten spanischen Katholizismus in einer Zeit der Bedrohung durch Türken und Protestanten sehen. Auf dem Hintergrund der katholischen Selbstbehauptung in Spanien stand alles Fremde und Andersartige sehr schnell unter Idolatrie- und Häresieverdacht.

Nur die radikalsten Missionare in der Linie des Bartolomé de Las Casas, die jede Form von Gewalt in der Mission ablehnten, wandten sich auch gegen die gewaltsame Zerstörung indianischer Religiosität. Wenn die Indianer sich erst einmal innerlich und frei von der Wahrheit des Christentums überzeugt und so die Götzen aus ihren Herzen entfernt hätten, würden sie sie von selbst auch aus ihren Tempeln entfernen. Ähnlich argumentierte auch José de Acosta: «Wenn man den Indios die Idole gegen ihren Willen aus den Händen reisst, werden sie sie um so mehr in der Seele festhalten.» Auch Bernardino de Sahagún betrachtete die gewaltsame Ausrottung der heidnischen Religiosität als einen Fehler. Statt in aller Öffentlichkeit,

gehe der Götzendienst nun einfach im Geheimen weiter. Dies habe dazu geführt, dass sich viele nur dem äusseren Schein nach zum Christentum bekehrt hätten, während sie im Herzen und der Überzeugung nach Heiden geblieben seien.

Indianischer Synkretismus

In der Tat beschränkte sich das Christentum der Indianer häufig auf äussere Aspekte. Nach der berühmten These von José Carlos Mariátegui haben die Missionare «nicht das Evangelium, sondern den Kult, die Liturgie» nach Amerika gebracht. Tatsächlich spielte die Liturgie eine besondere Rolle. Sie wurde mit höchster Prunkentfaltung gefeiert. Den Indianern machte sie ungeheuren Eindruck. Damit sollte ihnen die Erhabenheit und Überlegenheit des Christentums sinnlich anschaulich gemacht werden. Zugleich sollte sie bei ihnen das Heimweh nach ihren alten Riten vergessen machen und – im Falle Mexikos – einen heiteren Kontrapunkt zu den düsteren und blutigen Riten der Azteken setzen.

Allerdings hatte die Betonung des Kultes zur Folge, dass den äusseren Aspekten vielfach keine innere Bekehrung entsprach. Das Christentum wurde nicht identitätsbildend. Hinter der Fassade des prunkvollen Kultes lebten die alten religiösen Überzeugungen fort. Dies

dürfte – zusammen mit der summarischen Taufpraxis und der fehlenden pastoralen Begleitung – der Hauptgrund für den noch heute so typischen Synkretismus der lateinamerikanischen Volksreligiosität sein. Jedenfalls blieb der Kampf gegen die latente Idolatrie die zentrale Sorge der Kirche während der gesamten Kolonialzeit und darüber hinaus.

Stand um 1600

Die äussere Einpflanzung und Organisation der Kirche war um 1600 zumindest grobmaschig abgeschlossen. Auf der Grundlage des Tridentinums und angesichts des Fehlens von Häresien entstand in Lateinamerika eine religiös uniformere Gesellschaft, als es sie im mittelalterlichen Europa je gegeben hatte. Im 17. Jahrhundert befand sich die Kirche auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Sie baute ihren sozialen Einfluss gezielt aus und wurde zum entscheidenden Ordnungsfaktor in der Kolonialgesellschaft. Künstlerischer Ausdruck des katholischen Triumphalismus war der prunkvolle

Kolonialbarock. Demgegenüber erlosch der missionarische Elan immer mehr. Die Mehrzahl der Indios war bereits getauft, die grosse missionarische Herausforderung gab es nicht mehr. Die Versuchungen zur Verweltlichung und zur Dekadenz des Klerus und der Mönche wurden stärker.

Die ersten Schweizer Amerikamissionare

Anfänglich waren nur iberische Missionare in Amerika zugelassen. Da Spanien im 16. und 17. Jahrhundert von Habsburgern regiert wurde, durften in Ausnahmefällen auch Priester und Mönche aus dem habsburgischen Kaiserreich – also aus Flandern, Deutschland, Österreich und Böhmen – auswandern. Da aber die Schweiz seit dem Frieden von Münster (1648) reichsunabhängig geworden war, waren Schweizer Missionare von dieser Ausnahmeklausel ausgeschlossen. Dies erklärt, dass Schweizer erst sehr spät am amerikanischen Missionswerk beteiligt waren.

Die ersten Schweizer Missionare waren Jesuiten, die damals zur Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu gehörten. Im 17. und 18. Jahrhundert waren weltweit insgesamt etwa 45 Schweizer Jesuiten im Missionseinsatz, davon wohl weniger als die Hälfte in Amerika. Der erste uns bekannte Schweizer Amerikamissionar überhaupt war der Luzerner Jesuit *Jodocus Bachmann*. Nur weil er unter dem Pseudonym Didacus de Palma ausreiste, gelang ihm 1640 der Zutritt zu den Jesuitenmissionen in Paraguay.

Erst nach 1710, als sich in Amerika ein eklatanter Mangel an Missionaren bemerkbar machte, wurden die spanischen Kronkolonien vermehrt für ausländische Missionare geöffnet. Zwischen 1717 und 1740 reisten mehrere Schweizer Jesuiten nach Amerika aus, so zum Beispiel die Luzerner *Johann Anton Balthasar* und *Philipp Segesser* nach Mexiko, *Martin Schmid* (Baar), *Anton Betschon* (Laufenburg), *Karl Rechberg* (Altdorf) und *Tobias Pettola* (Charmey) nach Paraguay.

Anfänge des Protestantismus in Lateinamerika

Die europäische Reformation und die Kolonisierung Lateinamerikas durch Spanien und Portugal sind zeitgleiche Ereignisse. Deshalb beginnt die Geschichte des lateinamerikanischen Protestantismus mit den portugiesisch-spanischen Eroberungen.

Von Jean-Pierre Bastian

Wohl war die Entwicklung des Protestantismus in Lateinamerika mit dem Prozess der liberalen Säkularisierung des 19. Jahrhunderts verbunden; begonnen hat seine Geschichte aber dennoch mit den Eroberungen. Denn der Protestantismus stellte sich der beginnenden Herausbildung der kolonialen geopolitischen Räume als Frage und Herausforderung entgegen. Einerseits war Spanien das Symbol der europäischen Gegenreformation, und die systematische Ausmerzung häretischer Ideen bezog den ganzen amerikanischen Kolonialbereich mit ein. Andererseits hatte der Kampf um die Vorherrschaft zur See und im Atlantikhandel insofern ein religiöses Moment, als die katholischen Nationen Spanien und Portugal den protestantischen Nationen, vor allem den Niederlanden und England, gegenüberstanden. In den portugiesisch-spanischen Kolonialbereichen wurde der Protestantismus deshalb als eine Häresie betrachtet, die die ideologi-

sche und politische Integrität einer nach dem Modell der Christenheit zusammengesetzten sozio-politischen Einheit bedrohte.

Koloniale Protestantismen

Die Präsenz kolonialer Unternehmungen europäischer Nationen, in denen die Reformation gesiegt hatte, war auf dem amerikanischen Kontinent schon früh spürbar. So beteiligten sich seit 1528 deutsche Mineure aus der Region von Augsburg, die kurz zuvor lutherisch geworden war, im Gebiet des heutigen Venezuela an den Unternehmungen der Welser, der Bankiers Karls V. Die erste protestantische Kolonie indes entstand mit dem kurzlebigen französischen hugenottischen Unternehmen des Admirals Nicolas Durand de Villegaignon, der 1555 die gegenüber Rio de Janeiro gelegene Insel Guanabara in Besitz nahm; diese wurde nach dem grossen hugenottischen Kriegsführer und Politiker «Fort Coligny» benannt. Die hugenottische Kolonie verstand sich im Dienst einer möglichen französischen Expansion in die neue Welt und erhielt deshalb die Unterstützung von Calvin. Dieser schickte ihr unter anderem den Genfer Pastor Jean de Léry, dessen 1578 veröffentlichter Reisebericht ein kostbares Zeugnis eines Abenteuers ist, das 1560 beendet wurde, als es den Portugiesen gelang, die Franzosen zu vertreiben. In diesen fünf Jahren hugenottischer Präsenz wurden die Gottesdienste und andere religiöse Handlungen nach den calvinistischen Normen gefeiert.

Frankreich scheiterte mit Ausnahme dieses kurzen brasilianischen Experimentes bei allen Versuchen, sich in die neue Welt einzupflan-

zen. Die Präsenz französischer Hugenotten in Florida (1564–1565) war einem Orientierungsfehler zu verdanken, und erst im 17. Jahrhundert begann sich in der Bucht von Saint Laurent eine dauerhafte Einpflanzung abzuzeichnen.

Zu dieser Zeit, nach der Niederlage der unbesiegbaren spanischen Armada (1581), begannen die mit England verbündeten holländischen Seefahrer das Meer zu beherrschen und die Handelsbeziehungen der neuen Republik der Vereinigten Provinzen der nördlichen Niederlande, die auf der Synode von Dordrecht (1619) den Calvinismus als Staatsreligion angenommen hatte, zu vervielfachen. Die 1621 zur Förderung der holländischen Handelsinteressen auf dem Atlantik gegründete Westindische Gesellschaft führte verschiedene Expeditionen an die Nordostküste Brasiliens durch, die den Anschein machte, als wäre sie den Portugiesen leicht wegzunehmen. Nach einem ersten unsicheren Versuch 1624 in Bahia gelang es den Holländern 1630 Recife und wenig später Olinda einzunehmen; so sicherten sie sich für 24 Jahre die Kontrolle über Pernambuco, das 1641 über 7 portugiesische Kapitanien Nordostbrasilien herrschte. Das Unternehmen holländischer Kolonisation hatte insofern eine starke religiöse Komponente, als der Calvinismus die Religion des holländischen Brasilien wurde, aber mit einer grossen religiösen Toleranz dem Judentum und dem Katholizismus gegenüber, gleich wie im Mutterland. Die Kolonie konsolidierte ihre politischen Strukturen mit der 1637 erfolgten Ankunft von Prinz Johann Moritz von Nassau-Siegen. Dieser, ein überzeugter Calvinist, unterstützte die Errich-

tung einer calvinistischen religiösen Struktur nach dem Vorbild des Mutterlandes. Während den 24 Jahren holländischer Kolonisation bildeten sich 22 Kirchen und Gemeinschaften, deren bedeutendste jene von Recife und Olinda waren. An die 50 Pastoren arbeiteten in diesen Jahren am Aufbau einer reformierten Kirche, deren ausführendes Organ das Konsistorium war; sie führte 19 Versammlungen des Presbyteriums und zwischen 1636 und 1648 vier Synoden durch, alle in der Stadt Recife, dem politischen Zentrum der Kolonie.

Die Sklaverei: Interessen gegen Ethik

An der holländischen Kolonie von Pernambuco lässt sich auch der Unterschied zwischen der katholischen und der protestantischen Evangelisierung in Lateinamerika gut aufzeigen. Die von den Holländern gewährte religiöse Toleranz bildet einen starken Gegensatz zur konstitutiven Intoleranz der portugiesischen und spanischen Kolonien, deren bevorzugtes Instrument das Inquisitionsgericht war. Hingegen war die Einstellung der einen wie der anderen der Sklaverei gegenüber identisch. Wohl gingen die Holländer von der calvinistischen Ethik der Würde der Arbeit und der Heiligkeit der Berufung durchdrungen an Land und versuchten, in der Produktion die Sklaverei durch die freie Arbeit zu ersetzen. Weil sich die holländische Bevölkerung aber in Städten konzentrierte, waren sie «weit mehr durch den Druck der wirtschaftlichen Interessen als durch die Moral Calvins» gezwungen, die flüchtigen Sklaven einzufangen, weil es ihnen in den Zuckerrohrplantagen sonst an Arbeitskräften gefehlt hätte.

Gleiche Entwicklungen gab es im Zusammenhang der anderen protestantischen Kolonien in der Karibik, die, ausgehend von der Eroberung Jamaicas durch eine Expedition Cromwells (1655), sich allmählich strukturierten. Holländer auf der Insel Curaçao, Dänen auf den Jungferninseln (1666) und Engländer auf den Kleinen Antillen stellten eine Plantagenwirtschaft für Zuckerrohr auf die Beine, deren Antrieb die sklavenhalterische Ausbeutung von Arbeitskräften afrikanischen Ursprungs waren. Die Anglikanische Kirche beharrte auf der Rechtfertigung der kolonialen Interessen, und die protestantischen Freikirchen, besonders die Methodisten und die Baptisten, traten nur zögernd für die Abschaffung der Sklaverei ein. Obwohl auf Jamaica der «Slave Code» von 1696 für die Kolonisten die Verpflichtung vorsah, die Evangelisierung ihrer Sklaven zu gewährleisten, erfolgte diese zögernd und mehr durch die Freikirchen als durch die Anglikanische Kirche. Wie Eric Williams notiert hat, hatte diese am Nutzen der Sklaverei teil, und der Klerus selber war Sklavenbesitzer.

Erst Ende des 18. Jahrhunderts begannen die Methodisten, und etwas später auch die Baptisten, ein Evangelisierungswerk mit einem

starken Einschlag gegen die Sklavenhalterei; dies hatte sehr schnell ihre Verfolgung durch die Plantagenbesitzer zur Folge. Ende des 18. Jahrhunderts rüttelte die grosse pietistische Erweckungsbewegung die christlichen Gewissen auf und regte den Kampf der christlichen Humanisten und Philanthropen gegen die Sklavenhalterei an, während die französischen Revolutionäre 1792 die Rechte des Menschen und des Bürgers proklamierten.

Eine Gefährdung einer geschlossenen Christenheit

Die Evangelisierung der portugiesisch-spanischen Kolonien geschah im klaren Bewusstsein, in der neuen Welt eine Christenheit so neu zu errichten, dass sie den europäischen Trennungen entging. Die Erstevangelisierung der spanischen Kolonien erfolgte im wesentlichen durch die Orden. Im Bemühen, die katholischen religiösen Praktiken im Sinne des humanistischen Geistes eines Erasmus zu reinigen, schreckten Franziskaner und Dominikaner vor Konflikten mit dem Weltklerus nicht zurück. Dieser Kampf um Einfluss wurde mit dem Sieg der Bischöfe über den Weltklerus und des Geistes der Gegenreformation über jenen des erasmianischen Humanismus beendet. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts symbolisierte die Einrichtung der spanischen Inquisition (Cartagena 1610, Mexiko 1571, Lima 1570) das Emporkommen einer katholischen antireformatorischen Christenheit, das sich auf eine Einsatztruppe stützte, die Jesuiten. Die Totalisierung der portugiesisch-spanischen Kolonialbereiche vollzog sich nach dem Modell der katholischen Christenheit, das sich vom aristotelisch-thomistischen Denken inspirieren liess. Die koloniale Ordnung gewann eine korporative und patriarchale, hierarchische und vertikale Struktur; in dieser verstärkte der Katholizismus seine Wahrnehmung der Sozialordnung als Naturordnung mit ihren durch rassische Unterschiede markierten Ständen.

In diesem Zusammenhang wurde der Protestantismus seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Bedrohung des kolonialen Totalisierungsprozesses betrachtet, und zwar auf zwei Ebenen. Gegen aussen ging es darum, den Feind zur See zu unterwerfen und die englischen, holländischen und hugenottischen französischen Seeräuber als Häretiker zu verurteilen. Obwohl diese nie auch nur die geringste evangelisatorische Absicht geäussert hatten, bedeuteten ihre blossе Präsenz und ihre antspanischen und antikatholischen Einstellungen im Zusammenhang mit möglichen territorialen Eroberungen eine Gefahr. Ihre systematische Verurteilung im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte noch eine weitere Folge: In der kolonialen Bevölkerung wurde mit den spektakulären «auto de fe» ein protestantischer und ausländerfeindliches Bewusstsein gebildet, so dass im kollektiven Bewusstsein die

einen mit den anderen verbunden wurden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden von der spanischen Inquisition in Amerika 224 Seeräuber verurteilt, wovon gegen 18 zum Tode; die «auto de fe» und die Prozesse hatten eine psychologische Wirkung, deren Spuren sich bis heute verfolgen lassen, indem der Protestant dem Häretiker und dem bevorzugten Agenten des Eindringens des Fremden gleichgesetzt und verdächtigt wird.

Gegen innen wurde seit dem 17. Jahrhundert der innenpolitische Gegner der protestantischen Häresie angeklagt und dafür verurteilt; auf diese Weise wurde Wilhelm de Lampart angeklagt, aus Neu-Spanien ein unabhängiges Königreich machen zu wollen (1649), wie die Priester Miguel Hidalgo und José Maria Morelos, die Väter der mexikanischen Unabhängigkeit, 1810 verurteilt wurden. Diese beiden wurden nicht nur als lutherische Häretiker verurteilt, sondern zudem als Materialisten und Atheisten; denn zu den protestantischen Differenzierungen, die die Liste der Häresien erweiterten, kamen die Häresien der Aufklärer, insbesondere der «Tolerantismus».

Gegenüber der katholischen kolonialen Identität scheinen die Protestantismen klar als Träger einer liberalen Modernität wahrgenommen worden zu sein, die von der kolonialen Ordnung zurückgewiesen wurde, weil sie die «natürliche» Ordnung und die rassistischen und so auch die wirtschaftlichen und politischen Herrschaftsverhältnisse in Gefahr brachten. Obwohl es am Ende der kolonialen Periode nicht mehr Häretiker gab als zu Anfang, stellten die protestantischen, an die Modernität gebundenen Ideen eine weit grössere Gefahr für die bestehende Ordnung dar. Die Verfolgung von Büchern und heimlichen Lesern beschleunigte sich trotz den bourbonischen Reformen in Neu-Spanien (seit 1765) oder jenen von Pombal in Brasilien (1750–1777), die eine relative Öffnung der Kolonialgebiete brachten. Diese Öffnung erfolgte im Rahmen der Suche nach einer eigenen katholischen Modernität, die zum Ziel hatte, sich die protestantischen Ideen und ihre republikanisch politischen und demokratisch modernen Auswirkungen zu ersparen. Dadurch, und weit weniger durch die marginale Präsenz von Häretikern, rückte die Protestantenfrage von den Rändern des kollektiven Unbewussten mitten in die Problematik der Beziehung zwischen kolonialer katholischer Totalisierung und liberaler Modernität. Diese Herausforderung der drei Jahrhunderte portugiesischer und spanischer Kolonisation trat mit den aus den Revolutionen des frühen 19. Jahrhunderts hervorgegangenen unabhängigen Staaten unverseht zutage, insofern die Versöhnung des Katholizismus mit der liberalen Modernität sich als ein schwieriger, wenn nicht unmöglicher Weg erweist.

*Aus dem Französischen übersetzt
von Rolf Weibel*

ohne Ausnahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufungen haben. Das II. Vatikanische Konzil hat mit äusserster Klarheit bekräftigt, dass «die Verpflichtung zum Fördern von Priesterberufungen Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinschaft ist. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Lebens».¹¹² Nur auf Grund dieser Überzeugung wird es der Berufungspastoral möglich sein, ihr wahrhaft kirchliches Gesicht zu zeigen und ein einmütiges Handeln zu entfalten, wobei sie sich auch spezifischer Organe und angemessener Hilfsmittel im Bereich von Gemeinschaft und Mitverantwortung bedient.

Die Erstverantwortung für die den Priesterberufen geltende Pastoral liegt beim Bischof,¹¹³ der gerufen ist, sie als Erster zu leben, auch wenn vielfältige Formen der Mitarbeit entstehen können und sollen. Er ist Vater und Freund in seinem Presbyterium, und seine Sorge ist es vor allem, dem Charisma und dem priesterlichen Dienstamt dadurch «Beständigkeit zu geben», dass er durch das Auflegen der Hände immer neue Kräfte hinzufügt. Er wird dafür sorgen, dass das Anliegen der Berufungspastoral im Gesamtbereich der ordentlichen Seelsorge stets präsent ist, ja voll in sie integriert und gleichsam mit ihr identifiziert wird. Ihm obliegt die Aufgabe, die verschiedenen Berufungsinitiativen zu fördern und zu koordinieren.¹¹⁴

Der Bischof weiss, dass er vor allem auf die Mitarbeit seiner Priesterschaft zählen kann. Alle Priester sind mit ihm solidarisch und mitverantwortlich bei der Suche und Förderung von Priesterberufen. Denn, wie das Konzil sagt, «obliegt es den Priestern als Erziehern im Glauben, selbst oder durch andere dafür zu sorgen, dass jeder Gläubige im Heiligen Geist angeleitet wird zur Entfaltung seiner persönlichen Berufung».¹¹⁵

«Diese Pflicht gehört in der Tat mit zur priesterlichen Sendung, durch die der Priester teilhat an der Sorge für die ganze Kirche, damit im Gottesvolk hier auf Erden nie die Arbeiter fehlen».¹¹⁶ Das Leben der Priester, ihre bedingungslose Hingabe an Gottes Herde, ihr Zeugnis des liebevollen Dienstes für den Herrn und seine Kirche – ein Zeugnis, das gekennzeichnet ist von der Annahme des in der Hoffnung und österlichen Freude getragenen Kreuzes –, ihre brüderliche Eintracht und ihr Eifer für die Evangelisierung der Welt sind der wichtigste und überzeugendste Faktor für die Fruchtbarkeit ihrer Berufung.¹¹⁷

Eine besondere Verantwortung ist der christlichen Familie aufgetragen, die auf Grund des Ehesakramentes in ganz eigener Weise am Erziehungsauftrag der Kirche, der Lehrmeisterin und Mutter, teilhat. Wie die Synodenväter schrieben, «hat die christliche

Familie, die wirklich «eine Art Hauskirche» (Lumen gentium, 11) ist, schon immer günstige Voraussetzungen für das Entstehen von geistlichen Berufen geboten und bietet sie auch weiterhin. Da heute die Vorstellung von der christlichen Familie gefährdet ist, muss der Familienpastoral grosse Bedeutung beigemessen werden, so dass die Familien dadurch, dass sie das Geschenk des menschlichen Lebens grosszügig annehmen, «gleichsam das erste Seminar» (Optatam totius, 2) darstellen, in dem die Kinder von Anfang an den Geist der Frömmigkeit und des Gebets und die Liebe zur Kirche erwerben können».¹¹⁸ In Kontinuität und Einklang mit dem Bemühen der Eltern und der Familie muss die Schule stehen, deren Auftrag es ist, ihre Identität als «Erziehungsgemeinschaft» auch mit einem kulturellen Angebot zu verbinden, das imstande ist, die jungen Menschen über die Dimension der Berufung als angestammten Grundwertes der menschlichen Person aufzuklären. In diesem Sinne kann die Schule, wenn sie in passender Weise durch christlichen Geist bereichert wird (sowohl durch eine gewichtige kirchliche Präsenz in der staatlichen Schule – was von der nationalen Ordnung des jeweiligen Landes abhängt –, als vor allem im Fall der katholischen Schule), «den Kindern und Jugendlichen den Wunsch» einflössen, «den Willen Gottes in dem Lebensstand zu erfüllen, der für einen jeden am geeignetsten ist, ohne dabei je die Berufung zum priesterlichen Dienst auszuschliessen».¹¹⁹

Auch die gläubigen Laien, insbesondere die mit der Katechese Beauftragten, die Lehrer und Lehrerinnen, die im pädagogischen Bereich Tätigen sowie alle, die Jugendseelsorge anregen und in Schwung halten, erfüllen, mit den je eigenen Mitteln und Möglichkeiten, eine wichtige Rolle in der Berufungspastoral: Je mehr sie den Geist ihrer eigenen Berufung und Sendung in der Kirche vertiefen, desto klarer werden sie die Bedeutung und die Unerstetzlichkeit der Berufung und Sendung des Priesters erkennen können.

Im Rahmen der Gemeinschaften auf Diözesan- und Pfarrebene sollen jene Gruppen geschätzt und gefördert werden, deren Mitglieder ihren Beitrag an Gebet und Lei-

den für die Priester- und Ordensberufe einsetzen sowie moralische und materielle Unterstützung leisten.

Hier sind auch die zahlreichen Gruppen, Bewegungen und Vereinigungen gläubiger Laien zu erwähnen, die der Heilige Geist in der Kirche entstehen und wachsen lässt, um eine stärker missionarisch geprägte christliche Präsenz in der Welt zu gewährleisten. Diese verschiedenen Zusammenschlüsse von Laien erweisen sich als ein besonders fruchtbares Feld für das Entstehen geistlicher Berufe, als echte Stätten des Angebots und Wachsens von Berufungen. In der Tat haben viele Jugendliche gerade innerhalb und dank dieser Vereinigungen den Ruf des Herrn wahrgenommen, ihm auf dem Weg des Priestertums zu folgen, und haben mit ermutigender Selbstlosigkeit auf diesen Ruf geantwortet.¹²⁰

Die verschiedenen Gruppen und Mitglieder der Kirche, die in der Berufungspastoral engagiert sind, werden ihre Aufgabe um so wirksamer erfüllen, je mehr sie der kirchlichen Gemeinschaft als ganzer, angefangen bei der Pfarrei, das Gespür und die Einsicht dafür vermitteln können, dass das Problem der Priesterberufe keineswegs einigen «Beauftragten» (den Priestern im allgemeinen und speziell den im Priesterseminar Tätigen) überlassen werden kann; denn als «ein zentrales Anliegen der Kirche selbst»¹²¹ muss es im Zentrum der Liebe jedes Christen zu seiner Kirche stehen.

¹¹² II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester Optatam totius, 2.

¹¹³ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche Christus Dominus, 15.

¹¹⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester Optatam totius, 2.

¹¹⁵ II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Presbyterorum ordinis, 6.

¹¹⁶ Ebd., 11.

¹¹⁷ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester Optatam totius, 2.

¹¹⁸ Propositio 14.

¹¹⁹ Propositio 15.

¹²⁰ Vgl. Propositio 16.

¹²¹ Johannes Paul II., Botschaft zum 22. Weltgebetstag für geistliche Berufe 13. April 1985, 1.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

An der Theologischen Fakultät Luzern spricht am Freitag, dem 15. Mai 1992, um 16.15 Uhr im Grossen Hörsaal T. 1, Pfister-

gasse 20, Prof. Dr. Michael Kunzler, Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Paderborn,

zum Thema «*Liturgietheologische Überlegungen zum heutigen Verständnis des Kultes*». Der Freundeskreis der Fakultät und weitere Interessentinnen und Interessenten sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Akolythat und Lektorat

Am Sonntag, 3. Mai 1992, erteilte Mgr. Martin Gächter, Weihbischof von Basel, in der Stiftskirche St. Leodegar im Hof in Luzern das Lektorat und Akolythat an: *Aebischer Eberhard*, von Guggisberg in Muri; *Ambühl Roman*, von Dagmersellen in Cham; *Arnold Christof*, von Simplon-Dorf in Ilanz; *Beeler Christoph*, von Rothenthurm in Chur; *Bürge Josef*, von Mosnang in Chur; *Essig Stefan*, von Wil (SG) in Einsiedeln; *Estermann Guido*, von Hitzkirch in Luzern; *Gschwind Andreas*, von Therwil in Chur; *Harzenmoser Ulrich*, von Wallisellen in Bern/Freiburg; *Heim Ruedi*, von Appenzell in Freiburg; *Heinze Jürgen*, von D-Georgsmarienhütte in Freiburg; *Hengstler Klaus*, von D-Deisslingen in Brünisried; *Kemmler Stefan*, von Eschenbach (SG) in Fraubrunnen; *Lenfers Bernd*, von D-Düsseldorf in D-Münster; *Luciani Angelo*, von Italien in Emmenbrücke; *Pecho Benjamin-Ingo*, von D-Kiedrich in Freiburg; *Zidaric Stjepan*, von Kroatien in Malter; *Zimmermann Urs*, von Döttingen in Chur.

Gleichzeitig beauftragte Weihbischof Mgr. Martin Gächter zum *Dienst als Lektorin und Kommunionsspenderin*: *Aebischer Monique*, von Guggisberg in Muri; *Bachmann Gaby*, von Aristau in Chur; *Egger Furtor Dorothea*, von Solothurn in Freiburg; *Flückiger Hanni*, von Lützelflüh in Chur; *Grünenfelder Regula*, von Wangs (SG) in Luzern; *Imboden Caroline*, von Täsch (VS) in Freiburg.

Bischöfliche Kanzlei

■ Im Herrn verschieden

P. Stephan Albert Müller OSB, Hausseelsorger, Cham

Albert Müller wurde am 18. März 1902 in Unterägeri geboren und nach seiner Profess (1925) am 10. März 1929 als P. Stephan in St. Ottilien zum Priester geweiht. Nach seiner Missionstätigkeit in Tansania wirkte er seit 1979 als Hausseelsorger im Altersheim Büel in Cham im Bistum Basel. Er starb am 17.

April 1992 und wurde am 23. April 1992 in Unterägeri beerdigt.

Alfons Weiss, emeritierter Pfarrer, Aadorf

Alfons Weiss wurde am 29. März 1907 in Romanshorn geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Kaplan in Wängi (1934–1939) und war dann 1939–1975 Pfarrer in Homburg. Die Jahre des Ruhestandes seit 1975 verbrachte er in Aadorf. Er starb am 1. Mai 1992 und wurde am 7. Mai 1992 in Aadorf beerdigt.

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *St. Martin, Zürich*, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum *11. Juni 1992* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Flums* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum *4. Juni 1992* beim Generalvikariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

■ Im Herrn verschieden

Ludwig Lanter, alt Pfarrer, St. Gallen

Im Josefschhaus in St. Gallen starb am 30. April 1992 alt Pfarrer Ludwig Lanter. Geboren am 28. Februar 1908 in Steinach und zum Priester geweiht am 6. April 1935 in St. Gallen war er Vikar in St. Otmar (1935–1939), Domvikar in St. Gallen (1939–1944), Pfarrer in Gams (1944–1962), Kaplan in Au (1962–1971) und half dann bis 1984 in der Seelsorge in Niederbüren. Im Alter von 76 Jahren zog er sich nach Gossau zurück. Die beiden letzten Lebensjahre verbrachte er im Josefschhaus in St. Gallen. Die Beerdigung fand am 6. Mai in Steinach statt.

Neue Bücher

Fürbitten

Das grosse Schott – Fürbittenbuch. Verschiedene Anlässe. Erarbeitet von Franz Schütz, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1990, 207 Seiten.

Der vorliegende abschliessende Band des grossen Schottschen Fürbittenbuches stellt eine wert-

volle und willkommene Ergänzung der Bände für die Sonntags- und Werktagsmessen dar. Es handelt sich um die Messformulare für verschiedene Anliegen. Menschen und Gemeinden haben auch ihren eigenen Lebensrhythmus, der mit der liturgischen Ordnung des Jahres keinen direkten Zusammenhang hat: Geburt und Sterben, Professen von Ordensleuten und Priestergedenktage, Hochzeiten und Jubiläen. Bistum und Pfarrei feiern Kirchweihe. Dazu kommen verschiedene persönliche und soziale Anliegen und Sorgen im Sinne der Bitte und der Danksagung. Für all diese verschiedenen Möglichkeiten des Gedenkens sind in einer pastorell ausgerichteten Liturgiegestaltung Worte der Einführung, geprägt von Diskretion und Wohlwollen, erwünscht. Dasselbe trifft auch auf die Fürbitten zu, die gerade bei solchen Anlässen lebensnah und nicht weltfremd, herzlich und nicht moralisierend sein sollten. Das alles bietet dieser Band in gewohnter Ausgewogenheit, Knappheit und Substanz. Ein ideales Arbeitsinstrument besonders für jene, die sich auf die Gestaltung der Liturgie ernsthaft vorbereiten.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Paul Jeannerat, Missio-Arbeitsstelle, Grand'rue 34, 1702 Freiburg

Marie-Thérèse Weber-Gobet, Kreuzmattstrasse 49, 3185 Schmiten

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;

Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren

(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

**Passt zu
Petra.
Stimmt für
Stefan.**



Mädcheninstitut Maria Opferung

Klosterstrasse 2a, 6300 Zug
042 - 21 96 16
Internat, Tagesschule, Externat für Mädchen
- 1.-3. Sekundarklasse
- Sprachkurs für Tessinerinnen
und Westschweizerinnen
Leitung: Schwestern Kapuzinerinnen

Gymnasium Untere Waid

9402 Mörschwil, 071 - 96 17 17
Internat - Tagesschule - Externat
- 1.-5. Gymnasialklasse, Typus B
- Vertraglich geregelter Übertritt ans
Gymnasium Friedberg, 9202 Gossau
(eidgen. anerkannte Matura)
Leitung: Schweizer Provinz der Saletiner

Walterswil - Internats- und Tagesschule im Grünen

Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben
und Mädchen mit Niveaustufen
in den Hauptfächern.
Internats- und Tagesschule
Walterswil, CH-6340 Baar
042 - 31 42 52



Gymnasium / DMS St. Klemens

6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16
Gymnasium Typ B, Diplommittelschule
(von der EDK anerkannt), Internat, Tages-
schule, Externat für Jugendliche ab 15.



Juvenat der Franziskaner

6073 Flüeli-Ranft
041 - 66 53 23
1. bis 4. Sek. (7. bis 10. Schuljahr)
Internat (60 Schüler)
persönliche Betreuung
solide Ausbildung.
weltoffen - engagiert - lebensnah



Gymnasium Immensee

6405 Immensee
041 - 81 51 81
Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben
und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

Coupon

SK
Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!
Vorname/Name: _____
Str.: _____
PLZ/Ort: _____
An die gewünschte Schule direkt adressieren.



Knabeninternat

Dir. W. Aepli-Hobi
7315 Vättis
085 - 8 61 62
4.-6. Primarklasse
1.-3. Sekundarklasse
Lehrplan des Kantons St. Gallen
familiär - sportlich - naturverbunden

Hirschengraben 13
Postfach 2069
CH-6002 Luzern
Telefon 041-23 50 55

**Genau! - Die Schulen
helfen gerne weiter.**

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

Eugen Drewermann

Was uns Zukunft gibt

Vom Reichtum des Lebens, Hrsg. Andreas Heller, 228 S., Fr. 29.50, Walter.

In verständlicher und poesievoller Sprache vermittelt der Autor tiefe Einsichten in unser Dasein und Anregungen, unser Leben so zu gestalten, dass es uns wirklich Erfüllung bringt.

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Zur Restaurierung einer Privatkapelle im Walis suchen wir

kleine Glocke

(Durchmesser ca. 25-40 cm)

Offerten und Vorschläge sind zu richten an:

Josef Kuhn, Pfarrer, Florastrasse 26, 4102 Binningen, Telefon 061-47 90 00



Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten an:

RR Rom Reisen AG, Mühle Tiefenbrunnen, Seefeldstrasse 231, CH-8008 Zürich, Telefon 01-382 33 77
Telefax 01-382 33 50



Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBURG/Grb.

Orgelbau

FELSBURG AG

Die fünf röm.-kath. Kirchgemeinden von Burg, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil-Bättwil, gelegen südwestlich von Basel, suchen auf Mitte Augst 1992 für die «Kreisschule Hinteres Leimental» in Bättwil (Oberstufenzentrum 6. bis 9. Klasse)

eine Katechetin/ einen Katecheten

(evtl. Jugendseelsorger/in; Pastoralassistent/in)

Die neugeschaffene Stelle umfasst 8 bis 9 Lektionen Religionsunterricht auf der Oberstufe. Je nach individuellen Voraussetzungen und Wünschen kann sie durch Unterricht auf der Mittelstufe, durch Jugendarbeit oder weitere Pfarreiarbeit zu einer 100%-Stelle ausgebaut werden.

Auskünfte erteilt der Pfarrer von Hofstetten-Flüh, P. Peter von Sury, Pfarrgasse 20, 4114 Hofstetten, Telefon 061-75 10 66.

Bewerbungen sind zu richten an Linus Grossheuttschi, Kirchgemeindepräsident Hofstetten-Flüh, Dornackstrasse 14, 4114 Hofstetten, Tel. 061-75 19 63

Verantwortung tragen – eine Herausforderung annehmen

Sie sind

Pastoralassistent/-in

- haben schon einige Jahre Berufserfahrung
- sind eine starke, dennoch teamfähige Persönlichkeit, bereit zur Zusammenarbeit mit unseren beiden Geistlichen
- haben auch Organisationstalent
- freuen sich am Kontakt mit Jugendlichen im Religionsunterricht und in der Vereinsarbeit
- arbeiten gerne mit in Verkündigung und Liturgie?
- tragen gerne überdurchschnittliche Verantwortung?

Ja? Dann sind Sie vielleicht bereits ab August 1992 der/die neue Pastoralassistent/-in der Katholischen Kirchgemeinde Eschenbach

Wir

- sind eine stetig wachsende Gemeinde
- haben zwei ortsansässige Priester
- haben ferner ein Teilzeit-Pfarreisekretariat
- haben einen aufgeschlossenen Kirchenverwaltungsrat
- können Ihnen erst noch eine geräumige Wohnung anbieten.

Sie haben Interesse? Die Aufgabe reizt Sie? Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Personalamt des Bistums St. Gallen, Herr Generalvikar Dr. A. Klingl, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen
Kirchenverwaltungsrat Peter Sutter, Präsident, Rainstrasse 10, 8733 Eschenbach

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an eine der beiden obigen Adressen. Wir danken.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen/ Laientheologin

auf den 1. August 1992 oder nach Vereinbarung.

Wir sind eine bevölkerungsmässig junge, sozial gemischte, sich im Aufbruch befindliche Pfarrei von 7000 Katholiken am linken Ufer des Zürichsees. Viele Pfarreiangehörige wirken auf vielerlei Weise aktiv mit.

Schwerpunkt Ihres Arbeitsbereichs ist zwar Katechese und Jugendarbeit (ca. 8 Stunden Unterricht), hingegen bestehen beträchtliche Bedürfnisse vor allem in der Erwachsenenbildung, die danach rufen, abgedeckt zu werden. Es wird also möglich sein, nach Ihren Neigungen und Fähigkeiten weitere Schwerpunkte zu setzen. Wir sind gespannt darauf, zu hören, was Sie mitbringen!

Als besonders interessant hat sich in den vergangenen Jahren das Mittragen in verschiedenen Projekten des Pfarreirates erwiesen: Taufprojekt, erneuerte Ehevorbereitung, Projekt Schwesterngemeinde, u. a. m.

Zu Ihrem Arbeitsfeld wird im besonderen das Mittragen beim Firmweg «Firmung ab 17» gehören, wie er bereits in unserer Pfarrei lebt.

Wenn Sie Freude haben, sich in ein Pfarrteam zu integrieren, das zusammen mit dem Pfarreirat und vielen anderen Engagierten mit pastoralen Konzepten und bewussten spirituellen Schwerpunkten arbeitet, melden Sie sich doch bitte!

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01-780 31 16

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6
8804 Au/Wädenswil ZH



**Private Sekundarschule
Institut Sonnenberg
7324 Vilters**

Internat für Knaben und Mädchen

- keine Aufnahmeprüfung ● familiäre Atmosphäre ● 5-Tage-Woche ● optimale Schülerhilfe
- Informatik ● Vorbereitung für alle weiterbildenden Schulen ● eigene Sportanlagen

Telefon 085-2 17 31 oder 2 66 35
Herrn Louis Hüppi

Rauchfreie



Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

St. Kolumbanspfarre Wangen (SZ)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (August)

einen Katecheten oder eine Katechetin

Aufgaben:

- Bibelunterricht von der 1.–6. Klasse
- Religionsunterricht 4.–6. Klasse
- Mithilfe bei der Gestaltung von Schülergottesdiensten
- Mithilfe bei der Gestaltung von Sonntagsgottesdiensten
- Jugendarbeit.

Melden Sie sich bitte bei Josef Kaiser, Pfarrer, Dorfplatz 8, 8855 Wangen, Telefon 055-64 11 56

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Für unsere **Pfarrei St. Marien in Oberwinterthur** suchen wir zum baldigen Eintritt oder nach Vereinbarung eine(n) tüchtige(n) vollamtliche(n)

Mitarbeiter(in) für Jugendseelsorge und Katechese

Der vielseitige Aufgabenbereich umfasst im wesentlichen:

- Betreuung und Begleitung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe/Elternarbeit
- Mitarbeit bei der Gestaltung von Jugend- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Auskünfte werden gerne erteilt durch das Pfarramt St. Marien, Oberwinterthur, Pfarrer Josef Rüttimann, Telefon 052-27 10 50.

Die Anstellung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an Peter Bochsler, Präsident der röm.-kath. Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Kath. Kirchgemeinde Arbon (TG)

Möchten Sie sich mit uns für die Zukunft der Kirche einsetzen? Als

Katechet/in

haben Sie in Arbon (TG) ausgezeichnete Möglichkeiten.

Ihr Arbeitsbereich:

- Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe
- Begleitung in der Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Familien- und Gemeindegottesdiensten
- weitere Aufgaben je nach Fähigkeiten

Ihr Einsatz kann im gegenseitigen Gespräch genauer festgelegt werden.

Was wir erhoffen:

- Bereitschaft, den Glauben in gemeinsamer Verantwortung weiterzugeben
- Arbeitsbeginn Mitte August 1992 oder nach Vereinbarung

Was wir bieten können:

- (ausser der schönen Lage am Bodensee)
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
- Zusammenarbeit mit den Katechetinnen und den Seelsorgern

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Ralph Zaroni, Kirchenpräsident, Postfach 83, 9320 Arbon. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Leo Rüedi und Beda Baumgartner, Pfarrer, Bahnhofstrasse 2, 9320 Arbon, Telefon 071-46 31 03

Die Pfarrei Maria Lourdes in Zürich-Seebach sucht eine/n vollamtliche/n

Katecheten/in oder Pastoralassistenten/in

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitgestaltung der Familiengottesdienste
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Stellenantritt Mitte August oder nach Vereinbarung.

Die Anstellung erfolgt gemäss den finanziellen Richtlinien des Stadtverbandes.

Telefonische Auskünfte erteilen gerne: Alois Matt, Pfarrer, Martin Piller, Vikar, erreichbar unter Telefon 01-301 36 62.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege: Herrn Otto Seitz, Mattackerstr. 71, 8052 Zürich, Tel. 01-301 46 58

Die katholische Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

sucht auf Beginn des Schuljahres 1992/1993 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten

In unserer grossen Vorortsgemeinde möchten wir ein Gewicht in der Jugendseelsorge setzen. Darum suchen wir unser Seelsorgeteam (Pfarrer, Laientheologe, Sozialarbeiter) mit einer katechetischen Fachperson zu ergänzen.

Als Aufgaben sind vorgesehen:

- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Firmprojekt: Firmung ab 18
- Offene Jugendarbeit
- Betreuung der Jugendvereine
- Mithilfe in der Pfarreiseelsorge

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Kantonalen Besoldungsordnung der R. K. Landeskirche BL.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Josef Kuhn, Pfarrer, Florastrasse 26, 4102 Binningen, Telefon 061-47 90 00, oder Benno Bächtiger, Personal-Verantwortlicher der Kirchgemeinde, Benkenstrasse 92, 4102 Binningen, Telefon 061-47 87 50

Dürfen wir Ihre Bewerbung an eine der oben genannten Adressen erwarten?

Katholische Kirchgemeinde Affoltern am Albis

Nach überaus erfolgreicher Tätigkeit in unserer Pfarrei tritt Pfarrer Dr. Karl Schuler anfangs Oktober 1992 in den wohlverdienten Ruhestand. Nun suchen wir – rund 6000 Katholiken aus den politischen Gemeinden Affoltern, Aeugst, Hedingen, Obfelden und Ottenbach – den geeigneten Nachfolger als

Pfarrer

und Vorsteher unserer lebhaften Pfarrei. Es erwarten ihn ein gut eingespieltes Team und intakte Strukturen; die grossen Bauvorhaben sind verwirklicht. Und das alles in einer landschaftlich reizvollen Gegend, unserem schönen Säuliamt.

Könnten Sie sich vorstellen, in Zukunft unser Pfarrer zu sein? Wir freuen uns jetzt schon auf ein erstes Gespräch. Offene Fragen beantwortet Ihnen gerne Peter Lichtsteiner, Präsident der Kirchenpflege (01-761 53 85) oder Pfarrer Schuler (01-761 61 05)



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe

16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)

20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

AZA 6002 LUZERN

20/14. 5. 92



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-
53 23 81

Das grosse Bibel-Quiz

Brockhaus, Fr. 18.50.

1200 Fragen zum Thema Bibel, in fünf Schwierigkeitsgrade eingeteilt, also für Einsteiger und Meister spannende Unterhaltung



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Gratis abzugeben:

5 St. Kapellenfenster mit den
Sujet von:

Hl. Anna/Monika/Walter/
Bruder Klaus/Franziskus

Ausführung in 6-kt. Wabenscheiben. (Reich Bern)

Interessenten melden sich bitte unter Chiffre 1642 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**Die drei
katholischen
Jugendzeitschriften**

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5